Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege

Bericht und Planung für den Landkreis Osnabrück 2023 - 2029



Vorwort

Der vorliegende Bericht zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege des Landkreises Osnabrück ist in enger und intensiver Abstimmung zwischen Landkreis und kreisangehörigen Kommunen entstanden.

In einer Zeit großer Herausforderungen kommt verlässlicher und qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung eine zentrale Rolle zu. Insbesondere steigende Integrationsbedarfe und Fachkräftemangel bei gleichzeitig prognostisch niedrigeren Geburtenraten verlangen nach einem gezielten Ausbau von Betreuungsangeboten. Der anhaltende Ukrainekonflikt bringt zusätzliche Anforderungen, während hohe Investitionen in den Ausbau und die Modernisierung von Kindertagesstätten notwendig bleiben. Die vielfältigen Herausforderungen belasten insbesondere die Mitarbeitenden in den Kindertageseinrichtungen und die Tagespflegepersonen, aber auch die Familien, die auf die Betreuungsangebote angewiesen sind.

Wie üblich enthält der vorliegende Bericht die quantitative Betrachtung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege und den Ausblick auf die zu erwartenden Entwicklungen. In allen kreisangehörigen Kommunen wurden und werden große Anstrengungen unternommen, um den Ausbau der Kindertagesbetreuung nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ voranzubringen. Hierzu wird der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie gesondert informiert werden.

In den vergangenen Wochen und Monaten hat sich erneut bestätigt, dass zwischen kreisangehörigen Kommunen, Trägern und Leitungen der Kindertageseinrichtungen sowie dem Fachdienst Jugend bei Landkreis Osnabrück eine enge Kooperation besteht, die sich in herausfordernden Zeiten bewährt hat. Für die engagierte Mitarbeit bei der Erstellung des Berichts möchte ich mich bei allen Beteiligten bedanken.

Mit freundlichen Grüßen Ihre

Anna Kebschull

Landrätin des Landkreises Osnabrück

Inhaltsverzeichnis

Grundlagen	3
Begriffsbestimmungen	5
Bevölkerungsdaten / Demografische Entwicklung	6
Betreuungssituation im Landkreis Osnabrück	8
Übersicht Plätze in Tageseinrichtungen	8
Kindertagespflege	12
Analyse der Betreuungssituation	15
Situation 0 bis 2 Jährige	15
Situation 3 bis 5 Jährige	17
Situation 6 bis 13 Jährige	18
Öffnungszeiten	19
Planungsgrößen/ Bedarfsquoten	22
Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen	24
Integrative Betreuung	25
	Betreuungssituation im Landkreis Osnabrück Übersicht Plätze in Tageseinrichtungen Kindertagespflege Analyse der Betreuungssituation Situation 0 bis 2 Jährige Situation 3 bis 5 Jährige Situation 6 bis 13 Jährige Öffnungszeiten Versorgungsquote Planungsgrößen/ Bedarfsquoten Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen

1. Grundlagen

1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Dem Landkreis Osnabrück als örtlicher Träger der Jugendhilfe obliegt die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung zur Erfüllung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Er soll gewährleisten, dass die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen (§ 79 SGB VIII).

Der Bericht zur Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Kindertagespflege des Landkreises Osnabrück wird entsprechend dieser gesetzlichen Verpflichtung und der Bestimmungen des § 21 Abs. 1 Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) jährlich fortgeschrieben.

Demnach muss dieser Bericht Aussagen zu Betreuungsangeboten für Kinder im Alter von 0 bis unter 14 Jahren enthalten. Bei der Feststellung des Bedarfes ist eine möglichst ortsnahe Versorgung anzustreben. Die Bedarfszahlen sollen jährlich fortgeschrieben werden. Dieser Bericht stellt die Fortschreibung des am 06.06.2023 vom Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beschlossenen Berichtes über die Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Kindertagespflege für den Landkreis Osnabrück 2022 bis 2028 dar.

Die Wahrnehmung der Aufgabe der Förderung von Kindern in Kindertagesstätten hat der Landkreis Osnabrück durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden übertragen. Die Übertragung dieser Aufgabe erfolgte bereits im Jahr 1976. Die Planungsverantwortung liegt entsprechend der aktuellen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus dem Jahr 2021 weiterhin beim Landkreis Osnabrück.

Der Anspruch auf Förderung in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege wird im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt. Hiernach ist ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, unter bestimmten Voraussetzungen in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern. Der Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf (§ 24 Abs. 1 SGB VIII).

Für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, besteht bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege. Die Förderung in einer Einrichtung oder in Tagespflege steht gleichwertig nebeneinander (§ 24 Abs. 2 SGB VIII).

Jedes Kind im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt hat einen Anspruch auf Förderung in einer Kindertagesstätte. Dieser richtet sich mindestens auf einen Platz in einer Vormittagsgruppe eines Kindergartens oder einer dem Kindergarten entsprechenden Kleinen Kindertagesstätte (ggfs. auch über Mittag). Sofern ein ausreichendes Angebot an Vormittagsplätzen nicht zur Verfügung steht, kann der Anspruch durch das Angebot eines Nachmittagsplatzes erfüllt werden (§ 7 Abs. 4 NKiTaG). Bei besonderem bzw. unvorhergesehenem Bedarf oder ergänzend können die Kinder auch in Kindertagespflege gefördert werden (§ 24 Abs. 3 SGB VIII).

Zuletzt ist für Kinder im schulpflichtigen Alter durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein bedarfsgerechtes Angebot in Kindertagesstätten vorzuhalten. Die Kinder können bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden (§ 24 Abs. 4 SGB VIII).

Die nachfolgend aufgeführten gesetzlichen und vertraglichen Regelungen bilden den rechtlichen Rahmen für diesen Bericht:

Bundesrecht:

§§ 22 bis 26 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBI. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 08. Mai 2024 (BGBI. 2024 I Nr. 152)

Landesrecht:

- Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) in Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juli 2021 (Nds. GVBI. S. 470), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 16. Dezember 2021 (Nds. GVBI. 883)
- ➤ Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (DVO-KiTaG) vom 27. August 2021 (Nds. GVBI. S. 623), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05. Oktober 2022 (Nds. GVBI. S. 616)

Vertragliche Regelungen:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Osnabrück und den kreisangehörigen Kommunen über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege aus dem Jahr 2021

1.2 Begriffsbestimmungen

Tagesstätten für Kinder:

Nach § 22 Abs. 1 SGB VIII sind Kindertagesstätten Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten und in Gruppen gefördert werden. In § 6 des NKiTaG sind folgende Arten von Kindertagesstätten vorgesehen:

Kindertagesstätten

Dienen der Betreuung von Kindern

- bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres (Krippen),
- von der Vollendung des 3. Lebensjahres bis zur Einschulung (Kindergärten) und
- > von der Einschulung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (Horte).

Kindertagesstätten können nach § 1 Abs. 3 S. 2 Nds. KiTaG auch Gruppen bilden, die unabhängig von den oben genannten Altersstufen zusammengesetzt sind (sog. altersübergreifende Gruppen).

Kleine Kindertagesstätten

Kindertagesstätte mit nur einer Kleingruppe, die von einem gemeinnützigen Verein getragen wird.

Spielkreise

In diesem Bericht werden nur die Einrichtungen als "Kindertagesstätte" bezeichnet, die den Rechtsanspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen nach § 24 SGB VIII erfüllen können, d.h. es handelt sich um die Einrichtungen, die eine wöchentliche Betreuungszeit von mindestens 20 Stunden anbieten. Die Betreuungsangebote, die eine Betreuungszeit von weniger als 20 Stunden in der Woche anbieten, werden in diesem Bericht einheitlich als "Spielkreisgruppe" bezeichnet.

Betreuungsart "Vor- und Nachmittags":

Nachmittagsgruppe, in der (fast) ausschließlich Kinder betreut werden, die bereits eine Vormittagsgruppe besuchen.

Ganztagsgruppe

Gruppe in einer Kindertagesstätte, bei der die tägliche Kernzeit sechs Stunden übersteigt.

Versorgungsquote:

Prozentualer Anteil der Kinder, für die ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht.

Betreuungsguote

Prozentualer Anteil der Kinder, die ein Betreuungsverhältnis nutzen.

Erläuterung zu den Altersklassen in der gemeindebezogenen Bedarfsprognose:

Für den Bedarf an Plätzen in einer Kindertagesstätte wird auf den Stichtag 01. August abgestellt. Es ergibt sich folgende Einteilung:

6-Jährige: geboren vor dem 01.08.2017

5-Jährige: geboren zwischen dem 01.08.2016 und dem 31.07.2018 geboren zwischen dem 01.08.2017 und dem 31.07.2019 geboren zwischen dem 01.08.2018 und dem 31.07.2020 geboren zwischen dem 01.08.2019 und dem 31.07.2021 **1-Jährige:** geboren zwischen dem 01.08.2020 und dem 31.07.2022

0-Jährige: geboren nach dem 01.08.2023

1.3 Bevölkerungsdaten / Demografische Entwicklung

Die diesem Bericht zugrundeliegenden Bevölkerungsdaten stammen aus dem beim Landkreis Osnabrück verwandten Bevölkerungsprognoseprogramm des Instituts für Entwicklungsplanung und Strukturforschung GmbH an der Universität Hannover (ies). Das Datenmaterial basiert derzeit auf den Bevölkerungsbestandsdaten vom 31.12.2022. Bei der Analyse der aktuellen Betreuungs- und Versorgungssituation werden in diesem Bericht die Bevölkerungsbestandsdaten aus dem Einwohnerwesen der kreisangehörigen Kommunen vom 31.12.2022 verwendet.

Je kleinräumiger eine Bevölkerungsprognose durchgeführt wird, desto gravierender wirken sich eventuell Verzerrungen im Ausgangszeitraum aus (z. B. überdurchschnittliche Zuzüge in ein neues Baugebiet). Die Bevölkerungsentwicklung in den kreisangehörigen Kommunen verlief weder in der Vergangenheit homogen noch ist dies für die Zukunft zu erwarten. Insbesondere in kleineren Kommunen schwanken die jährlichen Geburten sowie Zu- und Fortzugszahlen zum Teil erheblich. Um diese Schwankungen abzumildern, werden in der Prognose jeweils die Daten der letzten vier Jahre einbezogen.

Nach den Ergebnissen der aktuellen Prognose wird die Bevölkerungszahl des Landkreises Osnabrück in den kommenden Jahren nahezu stabil bleiben. Von aktuell 369.861 (31.12.2022) Einwohnern wird bis zum Jahr 2028 ein Anstieg auf 373.828 Einwohner prognostiziert. Bis zum Ende des aktuellen Prognosezeitraums (bis 2040) wird die Gesamtbevölkerungszahl des Landkreises voraussichtlich geringfügig auf ca. 372.000 Einwohnern sinken.

Die Zahl der Geburten lag im Jahr 2022 etwas deutlicher unter der des Vorjahres als in den letzten Jahren zu beobachten war. Mit 3.277 Geburten (-320) war dennoch wieder ein geburtenstarker Jahrgang zu verzeichnen.

Die Zahl der unter 6-jährigen Kinder lag zum Jahresende 2022 bei 22.381 Personen und damit um 318 höher als zum Jahresende 2021. Nach der aktuellen Prognose wird deren Zahl in den nächsten Jahren nur geringfügig sinken und sich zukünftig zwischen 20.000 und knapp 21.000 Personen bewegen.

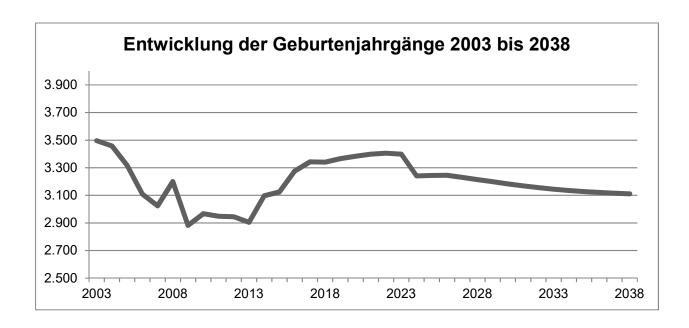
Die in den nächsten Jahren nochmals erwarteten Wanderungsüberschüsse und der gleichbleibenden Geburtenzahlen führen dazu, dass in etlichen Kommunen auch in den nächsten Jahren mit zumindest stabilen Gesamtbevölkerungszahlen gerechnet werden kann. Die Unterschiede in der Bevölkerungsentwicklung der kreisangehörigen Kommunen bleiben beachtlich.

Unabhängig von der Entwicklung der Gesamteinwohnerzahlen werden sich aber alle Kommunen in den nächsten Jahren auf teilweise deutliche Veränderungen der Altersstruktur ihrer Bevölkerung einstellen müssen. Diese Veränderungen beeinflussen u. a. auch die direkte Nachfrage nach Plätzen in Kindertagesstätten.

Diese Veränderung der Altersstruktur zeigt sich auch im Vergleich der Anzahl der Kinder im Krippenalter (0 bis 2 Jahre) mit der Anzahl der Kinder im Kindergartenalter (3 bis 5 Jahre). Dabei ist die "Gruppe" der Kinder im Krippenalter mittlerweile näherungsweise genauso groß wie die "Gruppe" der Kindergartenkinder. Insbesondere wird in der nachfolgenden Tabelle auch deutlich, dass sich die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Kommunen unterschiedlich darstellt.

Gemeinde	Kinder 3-5 Jahre	Kinder 0-2 Jahre	Unterschied absolut	Unterschied Pro- zent
Bad Essen	532	465	-67	-13%
Bad Iburg	282	281	-1	0%
Bad Laer	251	255	4	2%
Bad Rothenfelde	202	188	-14	-7%
Belm	461	405	-56	-12%
Bissendorf	468	438	-30	-6%
Bohmte	459	428	-31	-7%
Bramsche	940	788	-152	-16%
Dissen a.T.W.	347	342	-5	-1%
Georgsmarienhütte	908	885	-23	-3%
Glandorf	226	195	-31	-14%
Hagen a.T.W.	391	374	-17	-4%
Hasbergen	348	300	-48	-14%
Hilter a.T.W.	327	343	16	5%
Melle	1.458	1332	-126	-9%
Ostercappeln	351	308	-43	-12%
Wallenhorst	685	634	-51	-7%
SG Artland	827	839	12	1%
SG Bersenbrück	1.166	1110	-56	-5%
SG Fürstenau	578	528	-50	-9%
SG Neuenkirchen	377	359	-18	-5%
Landkreis OS	11.584	10.797	-787	-7%

Bevölkerungsdaten Stand 31.12.2022



2. Betreuungssituation im Landkreis Osnabrück

2.1 Übersicht Plätze in Kindertagesstätten zum Stichtag 01.11.2023

Kommune	Gruppenart	Betreuungsart	Platzzahl It. Betriebserlaubnis	belegte Plätze	freizu- haltende Plätze	freie Plätze	Integrations- plätze
Bad Essen	Kindergarten	Ganztags	143	142	0	1	4
	Kindergarten	Vor- und Nachmittags	10	10	0	0	0
	Kindergarten	Vormittags	322	317	0	5	11
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	17	17	0	0	0
	Krippe	Ganztags	12	12	0	0	2
	Krippe	Vor- und Nachmittags	45	44	1	0	0
	Krippe	Vormittags	165	165	0	0	0
Bad Iburg	Kindergarten	Ganztags	168	159	0	9	4
	Kindergarten	Vormittags	71	64	0	7	8
	Kindergarten (aüg)	Ganztags	25	23	2	0	0
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	50	46	1	3	0
	Krippe	Ganztags	45	44	0	1	0
	Krippe	Vormittags	75	67	0	8	0
Bad Laer	Kindergarten	Ganztags	66	66	0	0	5
	Kindergarten	Vor- und Nachmittags	25	25	0	0	0
	Kindergarten	Vormittags	204	195	0	9	12
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	25	22	0	3	0
	Krippe	Ganztags	30	30	0	0	0
	Krippe	Vormittags	45	43	0	2	0
Bad Rothenfelde	Kindergarten	Ganztags	93	90	0	3	5
	Kindergarten	Vormittags	86	83	0	3	0
	Kindergarten (aüg)	Ganztags	25	20	5	0	0
	Krippe	Ganztags	15	15	0	0	0
	Krippe	Vormittags	30	30	0	0	0
Belm	Kindergarten	Ganztags	148	142	0	6	16
	Kindergarten	Vor- und Nachmittags	100	100	0	0	0
	Kindergarten	Vormittags	193	184	0	9	4
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	50	44	6	0	0
	Krippe	Ganztags	45	45	0	0	0
	Krippe	Vor- und Nachmittags	30	30	0	0	0
	Krippe	Vormittags	45	43	0	2	0

Kommune	Gruppenart	Betreuungsart	Platzzahl It. Betriebserlaubnis	belegte Plätze	freizu- haltende Plätze	freie Plätze	Integrations- plätze
Bissendorf	Hort	Nachmittags	51	51	0	0	0
	Kindergarten	Ganztags	157	156	0	1	4
	Kindergarten	Vor- und Nachmittags	25	20	0	5	0
	Kindergarten	Vormittags	304	296	0	8	11
	Kindergarten (aüg)	Ganztags	25	25	0	0	0
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	50	28	11	11	0
	Krippe	Ganztags	42	41	0	1	0
	Krippe	Vormittags	180	163	6	11	0
Bohmte	Kindergarten	Ganztags	61	61	0	0	8
	Kindergarten	Vormittags	272	268	0	4	20
	Kindergarten (aüg)	Ganztags	43	43	0	0	4
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	61	61	0	0	8
	Krippe	Ganztags	15	15	0	0	0
	Krippe	Vormittags	103	103	0	0	2
Bramsche	Kindergarten	Ganztags	409	392	0	17	4
	Kindergarten	Vormittags	493	484	0	9	12
	Kindergarten (aüg)	Ganztags	24	22	0	2	0
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	60	60	0	0	0
	Krippe	Ganztags	85	85	0	0	0
	Krippe	Vormittags	199	197	0	2	2
Dissen a.T.W.	Kindergarten	Ganztags	138	136	0	2	16
	Kindergarten	Vor- und Nachmittags	36	36	0	0	8
	Kindergarten	Vormittags	174	171	0	3	15
	Krippe	Ganztags	42	41	1	0	0
	Krippe	Vor- und Nachmittags	30	25	0	5	0
	Krippe	Vormittags	72	65	6	1	3
Georgs- marien- hütte	Kindergarten	Ganztags	319	318	0	1	12
	Kindergarten	Vor- und Nachmittags	25	25	0	0	0
	Kindergarten	Vormittags	528	514	7	7	20
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	100	72	28	0	0
	Krippe	Ganztags	176	174	0	2	3
	Krippe	Nachmittags	15	7	0	8	0
	Krippe	Vormittags	60	60	0	0	0

Kommune	Gruppenart	Betreuungsart	Platzzahl It. Betriebserlaubnis	belegte Plätze	freizu- haltende Plätze	freie Plätze	Integrations- plätze
Glandorf	Kindergarten	Ganztags	50	50	0	0	0
	Kindergarten	Vormittags	186	179	0	7	9
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	18	18	0	0	0
	Krippe	Vormittags	57	57	0	0	0
Hagen a.T.W.	Kindergarten	Ganztags	93	89	0	4	4
	Kindergarten	Vormittags	293	283	0	10	12
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	18	18	0	0	4
	Krippe	Ganztags	45	45	0	0	0
	Krippe	Vormittags	146	129	9	8	3
Hasbergen	Hort	Nachmittags	40	17	0	23	0
	Kindergarten	Ganztags	50	49	0	1	0
	Kindergarten	Vormittags	342	336	0	6	16
	Krippe	Ganztags	15	15	0	0	0
	Krippe	Vormittags	120	118	0	2	0
Hilter a.T.W.	Kindergarten	Ganztags	93	85	0	8	4
	Kindergarten	Vormittags	221	198	0	23	9
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	75	65	3	7	0
	Krippe	Vormittags	135	117	5	13	0
Melle	Kindergarten	Ganztags	846	838	0	8	30
	Kindergarten	Vormittags	467	457	0	10	21
	Kindergarten (aüg)	Ganztags	129	121	7	1	12
	Kindergarten (aüg)	Vor- und Nachmittags	25	19	5	1	0
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	50	43	7	0	0
	Krippe	Ganztags	380	368	8	4	4
	Krippe	Vormittags	195	191	4	0	0
Ostercappeln	Kindergarten	Ganztags	43	43	0	0	4
	Kindergarten	Vor- und Nachmittags	86	86	0	0	8
	Kindergarten	Vormittags	161	159	0	2	8
	Kindergarten (aüg)	Vor- und Nachmittags	47	45	2	0	0
	Krippe	Vor- und Nachmittags	15	15	0	0	0
Wallenhorst	Kindergarten	Ganztags	423	411	0	12	1
	Kindergarten	Vormittags	350	309	0	41	17
	Krippe	Ganztags	162	156	5	1	0
	Krippe	Vormittags	90	83	7	0	0

Kommune	Gruppenart	Betreuungsart	Platzzahl It. Betriebserlaubnis	belegte Plätze	freizu- haltende Plätze	freie Plätze	Integrations- plätze
SG Artland	Hort Nachmittags		12	11	0	1	0
	Kindergarten	Ganztags	257	251	0	6	8
	Kindergarten	Nachmittags	25	14	0	11	0
	Kindergarten	Vormittags	506	486	1	19	52
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	26	25	0	1	0
	Krippe	Ganztags	15	15	0	0	0
	Krippe	Vormittags	205	188	0	17	1
SG Bersenbrück	Kindergarten	Ganztags	245	230	0	15	12
	Kindergarten	Vormittags	841	785	0	56	51
	Kindergarten (aüg)	Ganztags	18	18	0	0	4
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	61	50	7	4	6
	Krippe	Ganztags	30	28	0	2	0
	Krippe	Nachmittags	15	13	0	2	0
	Krippe	Vormittags	397	352	6	39	1
SG Fürstenau	Kindergarten	Ganztags	161	157	0	4	8
	Kindergarten	Vormittags	435	404	0	31	28
	Krippe	Vormittags	150	142	0	8	0
SG Neuen- kirchen	Kindergarten	Ganztags	75	74	0	1	0
	Kindergarten	Vormittags	244	222	0	22	16
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	93	83	0	10	4
	Krippe	Ganztags	15	11	0	4	0
	Krippe	Vormittags	117	96	0	21	2
	Summe		16.261	15.472	150	639	582

2.2 Kindertagespflege

Gemeinde	vermittelte TPP	verfügbare TPP	Anzahl TPP gesamt
Bad Essen	16	4	20
Bad Iburg	20	0	20
Bad Laer	15	0	15
Bad Rothenfelde	8	0	8
Belm	4	0	4
Bissendorf	20	0	20
Bohmte	16	2	18
Bramsche	49	0	49
Dissen	4	1	5
Georgsmarienhütte	23	0	23
Glandorf	12	0	12
Hagen	6	0	6
Hasbergen	10	1	11
Hilter	14	0	14
Melle	47	0	47
Ostercappeln	12	0	12
Wallenhorst	14	0	14
SG Artland	33	10	43
SG Bersenbrück	35	0	35
SG Fürstenau	35	6	41
SG Neuenkirchen	27	0	27
Summe	420	24	444 (Stand: 04 14 202

(Stand: 01.11.2023)

Betreute Kinder (Stand 01.11.2023):						
0 – 2 Jahre	979 Kinder					
3 – 5 Jahre	162 Kinder					
6 – 13 Jahre	235 Kinder					

Insgesamt betreuten 444 aktive Kindertagespflegepersonen **1.376 Kinder**. Eine Kindertagespflegeperson betreute somit im Durchschnitt 3,1 Kinder. In 405 Fällen wurde die Betreuung in anderen Räumen als der Wohnung der Kindertagespflegeperson oder der Wohnung der Familie des Kindes, beispielsweise in angemieteten Räumen, wahrgenommen. Dies entspricht etwa 29,4 % der gesamten Kindertagespflegeverhältnisse.

Die Kindertagespflege nimmt im Landkreis Osnabrück einen großen Stellenwert bei der Sicherstellung von Betreuungsbedarfen von Eltern ein. Insbesondere die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern hat immer mehr an Bedeutung gewonnen und wird auch zukünftig weiter in den Fokus der Kindertagespflege rücken. Die Kindertagespflege wird auch weiterhin ein fester Bestandteil der Kindertagesbetreuung im Landkreis Osnabrück sein. Nur durch dieses flexible Betreuungsangebot können Betreuungszeiten abgedeckt werden, die von Kindertagesstätten nicht angeboten werden können (Randzeiten, Übernachtbetreuung, Wochenende).

Die Qualität der Kindertagespflege konnte in den vergangenen Jahren insbesondere aufgrund der kontinuierlichen Begleitung durch die Familienservicebüros und den Fachdienst Jugend sowie die Qualifizierung der Tagespflegepersonen gesteigert werden. Der Landkreis Osnabrück wird auch zukünftig in enger Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen Anstrengungen unternehmen, die Qualität der Kindertagespflege zu steigern und die Rahmenbedingungen für Tagespflegepersonen weiter zu verbessern.

Im Rahmen der Kindertagespflege sind die Regelungen des § 24 SGB VIII zu beachten. Demnach ist der Anspruch auf Kindertagespflege in den nachfolgend dargestellten Altersgruppen unterschiedlich ausgestaltet.

Altersgruppe	Regelung § 24 SGB VIII
unter 1-jährige Kinder	 Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege bei individuellem Bedarf
1 & 2-jährige Kinder	 Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung <u>oder</u> Kindertagespflege die Förderung in einer Einrichtung <u>oder</u> in Tagespflege stehen gleichwertig nebeneinander. Ein Vorrang der Förderung in einer Tageseinrichtung vor einer Förderung in Kindertagespflege ist nicht vorgesehen
3 bis 5-jährige Kinder (bzw. bis zum Schuleintritt)	Förderung in Kindertagespflege nur bei besonderem Bedarf* oder ergänzend
6 bis 13-jährige Kinder	Förderung in Kindertagespflege nur bei besonderem Bedarf* oder ergänzend

^{*}besonderer Bedarf: pädagogische Gründe, die im Kind begründet liegen → Einzelfallprüfung in Abstimmung mit LK Osnabrück

Die aktuellen Betreuungsquoten für den Bereich der Kindertagespflege stellen sich in den einzelnen Gemeinden wie folgt dar:

Gemeinde	0-2 Jahre	Kinder	Quote	3 - 5 Jahre	Kinder	Quote	6 - 13 Jahre	Kinder	Quote
Bad Essen	14	465	3,0%	3	532	0,6%	4	1.372	0,3%
Bad Iburg	40	281	14,2%	0	282	0,0%	5	763	0,7%
Bad Laer	24	255	9,4%	7	251	2,8%	2	686	0,3%
Bad Rothenfelde	20	188	10,6%	3	202	1,5%	1	488	0,2%
Belm	22	405	5,4%	0	461	0,0%	3	1.218	0,2%
Bissendorf	24	438	5,5%	0	468	0,0%	24	1.204	2,0%
Bohmte	23	428	5,4%	11	459	2,4%	9	1.079	0,8%
Bramsche	82	788	10,4%	27	940	2,9%	29	2.352	1,2%
Dissen	11	342	3,2%	1	347	0,3%	1	867	0,1%
GM-Hütte	100	885	11,3%	14	908	1,5%	4	2.362	0,2%
Glandorf	42	195	21,5%	1	226	0,4%	2	538	0,4%
Hagen	22	374	5,9%	3	391	0,8%	6	972	0,6%
Hasbergen	11	300	3,7%	1	348	0,3%	6	862	0,7%
Hilter	20	343	5,8%	1	327	0,3%	0	839	0,0%
Melle	93	1.332	7,0%	10	1.458	0,7%	12	3.696	0,3%
Ostercappeln	19	308	6,2%	4	351	1,1%	2	890	0,2%
Wallenhorst	59	634	9,3%	3	685	0,4%	8	1.705	0,5%
SG Artland	114	839	13,6%	18	827	2,2%	9	1.976	0,5%
SG Bersenbrück	84	1.110	7,6%	25	1.166	2,1%	30	2.888	1,0%
SG Fürstenau	100	528	18,9%	13	578	2,2%	58	1.338	4,3%
SG Neuenkirchen	55	359	15,3%	17	377	4,5%	20	973	2,1%
Summe	979	10.797	9,1%	162	11.584	1,4%	235	29.068	0,8%

(Stand - Belegung: 01.11.2023; Bevölkerung: 31.12.2022)

Altersgruppe der 3- bis 5-Jährigen und der 6- bis 13-Jährigen

In den Altersgruppen der 3- bis 5-Jährigen sowie der 6- bis 13-Jährigen ist davon auszugehen, dass die Kindertagespflege <u>komplementär</u> zu einem institutionellen Angebot (Kindergarten oder Hort) bzw. den schulischen Angeboten in Anspruch genommen wird, um beispielsweise Randstunden oder Betreuungsbedarfe am Wochenende abzudecken. In diesen Altersgruppen sind somit Doppelzählungen enthalten. Aus diesem Grund ergeben sich für die 3- bis 5-Jährigen in einzelnen kreisangehörigen Kommunen Gesamtbetreuungsquoten (Kindertagespflege & Kindertagesstätten) von über 100 %.

Altersgruppe der 0- bis 2-Jährigen

In der Altersgruppe der 0- bis 2-Jährigen ist davon auszugehen, dass die Kindertagespflege in der Regel <u>alternativ</u> zu einem institutionellen Angebot in Anspruch genommen wird. Somit sind Doppelzählungen grundsätzlich auszuschließen.

2.3 Analyse der Betreuungssituation

Die Bedarfe und die Angebotsstruktur der Kinderbetreuung im Landkreis Osnabrück haben sich in den vergangenen Jahren nachhaltig verändert und werden sich auch zukünftig weiterentwickeln. Die gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Entwicklungen haben den Ausbau eines qualitativ hochwertigen Betreuungsangebotes vorangetrieben. Bereits seit dem 01.08.2013 haben Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Zudem wurde zum 01.08.2018 die Beitragsfreiheit für alle Kindergartenkinder in Niedersachsen eingeführt und die Flexibilisierung des Schuleintritts ab dem Kita-Jahr 2018/19 ermöglicht. Auch hat sich der erwartete demografische Wandel bis jetzt nicht durch sinkende Kinderzahlen bemerkbar gemacht. Vielmehr deuten steigende Geburtenzahlen und positive Wanderungssalden darauf hin, dass es gelungen ist, ein familienfreundliches Umfeld zu schaffen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Die Entwicklung der zur Erfüllung der Betreuungsbedarfe zur Verfügung stehenden Plätze in Tageseinrichtungen stellt sich wie folgt dar:

Kita-Jahr	Krippenplätze	Kindergartenplätze	Plätze gesamt	Veränderung
2011/12	1.153	10.264	11.417	+462
2012/13	1.292	10.053	11.345	-72
2013/14	1.684	9.905	11.589	+244
2014/15	1.880	10.081	11.961	+372
2015/16	2.021	10.245	12.266	+305
2016/17	2.177	10.291	12.468	+202
2017/18	2.587	10.608	13.195	+727
2018/19	2.789	10.860	13.649	+454
2019/20	3.181	11.084	14.265	+616
2020/21	3.234	11.208	14.442	+177
2021/22	3.524	11.643	15.167	+725
2022/23	3.805	11.803	15.608	+441
2023/24	3.980	12.178	16.158	+550

Die Betreuungssituation in den unterschiedlichen Altersgruppen wird im Folgenden dargestellt.

2.3.1 Situation 0- bis 2-Jährige

Auf diese Altersgruppe richtet sich nach wie vor ein besonderer Fokus, obwohl der zum Kita-Jahr 2013/14 eingeführte Anspruch auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege bereits seit über zehn Jahren besteht. Demnach hat ein Kind, dass das erste Lebensjahr vollendet hat, einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege.

Im Vergleich zum Vorjahr ist das reine Krippenangebot von 3.805 Plätzen auf 3.980, also um 175 Plätze bzw. 4,4 %, gestiegen. Auch in den kommenden Jahren ist in vielen Kommunen mit einer weiteren Steigerung der Platzzahlen im Krippenbereich zu rechnen, um so örtliche Differenzen zwischen Bedarf und Angebot ausgleichen zu können.

Neben der Betreuung in Krippengruppen besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit bis zu drei Kinder unter drei Jahren in den regulären Kindergartengruppen aufzunehmen oder altersübergreifende Gruppen einzurichten, in denen Kinder unabhängig von ihrem Alter zusammen betreut werden können.

Durch die Belegung von Krippenplätzen, die Aufnahme von unter Dreijährigen in Regelgruppen und die Einrichtung von altersübergreifenden Gruppen können im institutionellen Bereich im Kita-Jahr 2023/2024 insgesamt 4.371 Kinder unter drei Jahren betreut werden. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Belegung in den verschiedenen Altersgruppen und die jeweilige Betreuungsquote.

	unter 1-Jährige	1-Jährige	2-Jährige	Gesamt
Belegung	202	1.569	2.600	4.371
Kinderzahlen (Stand 31.12.2022)	3.145	3.915	3.737	10.797
Betreuungsquote	6,4 %	40,1 %	69,6 %	40,5 %

Von den 4.371 unter Dreijährigen in Kindertageseinrichtungen besuchen 3.758 Kinder eine Krippengruppe. Damit werden 613 unter Dreijährige in (altersübergreifenden) Kindergartengruppen betreut. Die konkrete Versorgung mit Krippenplätzen sowie deren Belegung stellt sich nach der Abfrage zum 01.11.2023 folgendermaßen dar:

	Vormittags- plätze	Nachmittags- plätze	Ganztags- plätze	Gesamt
Plätze (lt. Betriebs- erlaubnis)	2.661	30	1.295	3.986
Belegung	2.482	20	1.256	3.758

In der Altersklasse der 0- bis 2-Jährigen ist die Nachfrage nach einer Betreuung in der Kindertagespflege, die vom Gesetz in dieser Altersklasse als qualitativ gleichwertig angesehen wird, weiterhin groß. Im Landkreis Osnabrück gab es zum 01.11.2023 bei den Kindern unter drei Jahren 979 (Vorjahr: 1.047) über die Familienservicebüros vermittelte Tagespflegeverhältnisse. Dieses entspricht einer Betreuungsquote von 9,1 %.

Da man in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen von einer alternativen Nutzung von institutionellen Angeboten und der Tagespflege ausgehen kann, ergibt sich aus den Belegungsquoten der institutionellen Angebote und der Belegungsquote der Tagespflege eine **Gesamtbetreuungsquote von 49,0** % (Vorjahr: ebenfalls 49,0 %).

Diese Betreuungsquote wird sich zukünftig voraussichtlich weiter erhöhen. Der wichtigste Faktor für die Einrichtung weiterer Betreuungsplätze für Krippenkinder ist der tatsächliche Bedarf. Für den Landkreis Osnabrück wird nach derzeitigen Prognosen im Kita-Jahr 2024/2025 eine durchschnittliche Bedarfsquote für institutionelle Angebote (U3) von 47,02 % erwartet. Dies entspricht bei 9.762 prognostizierten Kindern in der relevanten Altersgruppe rund 4.311 Plätze, die im Kita-Jahr 2024/25 benötigt werden, um den Gesamtbedarf in dieser Altersklasse (0-2 J.) zu decken.

Für die Altersgruppe der 1- bis 2-Jährigen, für die seit dem 01.08.2013 ein Anspruch auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder Kindertagespflege besteht, liegt die derzeitige Bedarfsquote für das kommende Kita-Jahr 2024/2025 bereits bei rund 67 %. Für diese Altersgruppe ist mit einem weiteren Anstieg der Bedarfsquoten zu rechnen.

Der weitere Anstieg der Betreuungsbedarfe begründet sich zum einen in der sich verändernden erwerbsinduzierten Bedarfslage, zum anderen etablieren sich die Angebote stärker und der Wunsch, diese auch ohne Vorliegen einer akuten Bedarfslage in Anspruch zu nehmen, nimmt zu. Zudem werden Kindertageseinrichtungen verstärkt als Bildungseinrichtung wahrgenommen. Die Entwicklung steigender Bedarfsquoten vollzieht sich im Landkreis Osnabrück jedoch nicht gleichmäßig stark. Somit kann auch die durchschnittliche Be-

darfsquote rund 47 % nicht einheitlich angewandt werden. Vielmehr wird sich die Bedarfsquote je nach Kommune unterschiedlich entwickeln. So dürften gerade in ländlichen Gegenden die Quoten teilweise noch unter 47 % liegen. In anderen Regionen wird diese Quote bereits deutlich überschritten. So liegt z. B. in den Gemeinden mit räumlicher Nähe zur Stadt Osnabrück sowie in den eher städtisch geprägten Orten wie Melle die erwartete Quote bereits bei bis zu 70 %.

Es kann zusammenfassend festgestellt werden, dass sich im Landkreis Osnabrück die Betreuungssituation für Kinder unter drei Jahren trotz der immer steigenden Bedarfe in den letzten Jahren erheblich verbessert hat und in den kommenden Jahren noch weiter verbessern wird. Die Verbesserung der Betreuungssituation für Kinder dieser Altersgruppe stellt auch weiterhin eine große Herausforderung dar und erfordert in vielen Kommunen des Landkreises Osnabrück großes Engagement aller beteiligten Akteure.

Das Ziel des Landkreises Osnabrück, allen Eltern von Kindern unter drei Jahren, die einen Betreuungsbedarf anzeigen, ein Betreuungsangebot unterbreiten zu können, erscheint zum jetzigen Zeitpunkt in manchen Kommunen nicht vollumfänglich erfüllt (weitere Einzelheiten können den ortsteilbezogenen Planungen zu den kreisangehörigen Kommunen entnommen werden). Die Städte und (Samt-)Gemeinden im Landkreis Osnabrück arbeiten, wie oben bereits erwähnt, intensiv an der Verbesserung der Betreuungssituation für unter dreijährige Kinder. Durch die geplanten Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen sollte das Ziel in den nächsten Jahren erreicht werden können. Örtliche Differenzen zwischen Angebot und Bedarf, die selbstverständlich auftreten können, sind mittelfristig auszugleichen.

2.3.2 Situation 3- bis 5-Jährige

Die Kinder dieser Altersgruppe haben mit der Vollendung des 3. Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Nach Einschätzung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird im kommenden Kita-Jahr 2024/25 für 96,81 % der Kinder dieser Altersgruppe ein Kindergartenplatz benötigt. Diese durchschnittliche Bedarfsquote für den Landkreis Osnabrück hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Kita-Plan	Bedarfsquote
2016	90,62 %
2017	90,76 %
2018	92,85 %
2019	94,54 %
2020	94,98 %
2021	wg. Corona nicht ermittelt
2022	95,63 %
2023	96,47 %
2024	96,81 %

Die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote in Tageseinrichtungen für die Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren wird in den nächsten Jahren durch verschiedene Faktoren mitbestimmt. Insbesondere die Entwicklung der Kinderzahlen sowie die Abstimmung mit den Betreuungszeiten im Krippen- und Grundschulbereich werden dabei entscheidende Faktoren sein. Zudem werden die zum 01.08.2018 eingeführte Beitragsfreiheit für den Besuch des Kindergartens und die weitere Flexibilisierung der Arbeitszeiten die Inanspruchnahme mitbestimmen. Auch die Flexibilisierung des Schuleintritts seit dem Schuljahr 2018/19 wird die Belegung von Kindergartenplätzen weiterhin beeinflussen.

Die Betreuungsquoten für diese Altersklasse stellen sich im Kita-Jahr 2023/2024 wie folgt dar:

	3-Jährige	4-Jährige	5-Jährige	Gesamt
Belegung	3.577	3.540	3.393	10.510
Kinderzahlen (Stand 31.12.2022)	3.946	3.786	3.852	11.584
Betreuungsquote	90,6 %	99,5 %	88,1 %	90,7 %

Für die Altersgruppe der 3- bis 5- Jährigen wurden vom Landkreis Osnabrück und von den Kinder- und Familienservicebüros in den kreisangehörigen Gemeinden 161 Kindertagespflegeverhältnisse vermittelt. Dies entspricht einer Erhöhung zum Vorjahr von 158 Fällen. Bei der Kindertagespflege in dieser Altersgruppe handelt es sich hauptsächlich um Fälle, bei denen die Kindertagespflege zusätzlich zum Kindergartenbesuch in Anspruch genommen wird. Nur selten wird die Kindertagespflege alternativ zum Kindergartenbesuch in Anspruch genommen. Eine Förderung in Kindertagespflege kann in dieser Altersgruppe nur ergänzend oder bei einem besonderen Bedarf (pädagogische Gründe, die im Kind begründet liegen) erfolgen. Die quantitative Entwicklung der Inanspruchnahme von Kindertagespflege kann aufgrund der bereits zuvor geschilderten unterschiedlichen Faktoren nicht eingeschätzt werden.

Tatsächlich besuchen derzeit 90,7 % der Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren (s. o.) einen Platz in einer Tageseinrichtung. Einen Platz in der Kindertagespflege belegten 1,4 % der 3-bis 5- Jährigen.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass landkreisweit ausreichend Betreuungsplätze für die Altersgruppe der 3- bis 5- Jährigen vorhanden sind. Kurzfristige und vor allem regionale Engpässe können selbstverständlich auftreten, sollten aber durch flexible Lösungen überbrückt werden können. Soweit es in einzelnen Kommunen, insbesondere auf Grund der steigenden Kinderzahlen oder der o. g. neuen Rahmenbedingungen (z. B. Beitragsfreiheit und Flexibilisierung Schuleintritt), zu einem Fehl- bzw. Mehrbedarf an Kindergartenplätzen kommt, müssen zeitnah entsprechende Betreuungsplätze eingerichtet werden (weitere Einzelheiten können den ortsteilbezogenen Planungen zu den kreisangehörigen Kommunen entnommen werden).

2.3.3 Situation 6-13-Jährige

Im Landkreis Osnabrück wird flächendeckend die verlässliche Grundschule angeboten, d. h. die Kinder können verlässlich für fünf Stunden pro Tag die Grundschule besuchen.

Viele weiterführende Schulen, aber auch immer mehr Grundschulen im Landkreis Osnabrück, bieten auf den Nachmittag ausgedehnte Betreuungsangebote an.

Aufgrund des Ausbaus der Schulangebote in den Nachmittagsstunden sowie der Ausweitung der Tagespflege in dieser Altersgruppe ist der Bedarf an Hortplätzen in den Tageseinrichtungen, wie bereits in den vergangenen Jahren, sehr gering. Zum Stichtag 01.11.2023 waren im gesamten Kreisgebiet 103 Hortplätze eingerichtet. Bei Bedarf werden darüber hinaus vielerorts weitere Betreuungsangebote, z. B. über Tagespflege in den Grundschulen oder Kindertagesstätten sowie "sonstige Gruppen" (nach dem KitaG) vorgehalten.

Ein besonderes Betreuungsangebot am Nachmittag stellen die niedrigschwelligen Betreuungsangebote an Grund- und Förderschulen des Landkreises Osnabrück dar. Landkreisweit sind derzeit rund 50 entsprechende Betreuungsangebote eingerichtet, die kostenlos in Anspruch genommen werden können. Genau wie die durch den Landkreis Osnabrück in Belm, Bramsche, Dissen aTW, Georgsmarienhütte und Quakenbrück eingerichteten sozialpädagogischen Horte, sind diese Angebote nicht frei zugänglich. Die Betreuungsplätze werden durch die jeweiligen Bezirkssozialarbeiter vermittelt, um eine bedarfsgerechte Nutzung zu gewährleisten. Somit dienen diese Angebote nicht in erster Linie der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern stellen vielmehr eine niedrigschwellige Jugendhilfemaßnahme dar.

Ergänzend zu den genannten Angeboten wurden für die Altersgruppe der 6- bis 13- Jährigen 232 Kindertagespflegeverhältnisse (Betreuungsquote: 0,8 %) vermittelt. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr (321) einem Rückgang um 89 Tagespflegeverhältnisse.

2.3.4 Öffnungszeiten

Die Tageseinrichtungen im Landkreis Osnabrück bieten mindestens eine vierstündige Regelöffnungszeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr an (bei integrativen Gruppen eine Stunde länger).
Sonderöffnungszeiten werden inzwischen flächendeckend im gesamten Landkreis Osnabrück angeboten. Im Rahmen eines Frühdienstes haben die meisten Tageseinrichtungen ab 7:30 Uhr geöffnet, einige auch bereits ab 06:30 Uhr. Ein Mittags-/Spätdienst
wird in der Regel bis 12:30 Uhr, 13:00 Uhr oder 13:30 Uhr angeboten. Teilweise werden
auch längere Sonderöffnungszeiten bis 14:00 Uhr und sogar 15:00 Uhr im Bereich der Halbtagsbetreuung vorgehalten, sodass sich der tatsächliche Betreuungsumfang nahezu als
Ganztagsbetreuung darstellt.

Das Ganztagsangebot wurde in den letzten Jahren spürbar ausgeweitet. Genehmigte Ganztagsplätze (Betreuungszeit von mehr als sechs Stunden zuzüglich Sonderöffnungszeit) werden in allen 21 kreisangehörigen Kommunen angeboten. In einzelnen Fällen sind bei Ganztagsgruppen Sonderöffnungszeiten bis 17:30 Uhr im Angebot. Insgesamt stehen im Landkreis Osnabrück 6.001 Ganztagsplätze (+70 im Vergleich zum Vorjahr; 1.295 in der Krippe; 4.706 im Kindergarten) zur Verfügung. Mittlerweile sind 49 % der Plätze im Kindergartensowie 32,5 % der Plätze im Krippenbereich Ganztagsplätze.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Öffnungszeiten der Kindertagestätten im Landkreis Osnabrück in den letzten Jahren ausgeweitet und an den tatsächlichen Bedarfen der Familien angepasst wurden. Durch die oben dargestellten Öffnungszeiten profitieren nicht nur die Kinder. Vielmehr wird auch den Eltern an vielen Standorten im Landkreis Osnabrück die Möglichkeit eingeräumt, unterschiedliche Arbeitszeitmodelle anzunehmen. Dadurch wird zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beigetragen.

Die meisten Tageseinrichtungen haben rund drei bis fünf Wochen im Jahr geschlossen. Nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder ist auch in den Ferien für eine bedarfsgerechte Betreuungsmöglichkeit zu sorgen. Dieser Herausforderung wird dadurch begegnet, dass entweder von den Tageseinrichtungen, ggf. auch in Kooperation mit anderen Tageseinrichtungen, an Schließtagen eine Ersatzgruppe angeboten wird oder von den Familienservicebüros eine Ferienbetreuung organisiert wird. Auch im Bereich der Kindertagespflege sind vielerorts mittlerweile sehr flexible Vertretungsregelungen für den Urlaubs- oder Krankheitsfall etabliert.

2.4 Versorgungsquote

Kinderzahlen (Stand: 31.12.2022)		
Geburten 1-jährige Kinder 2-jährige Kinder	3.145 3.915 3.737	Anzahl 0- bis 2-Jährige: 10.797
3-jährige Kinder 4-jährige Kinder 5-jährige Kinder	3.946 3.786 3.852	Anzahl 3- bis 5-Jährige: 11.584
Insgesamt:	22.381	

12.178
3.980
103
383
16.644
979 (85,8 %)
<u>168</u> (14,2 %)
1.141 (100 %)
.)
´ 74
64
11
1.215

Versorgungsquoten Landkreis Osnabrück (0- bis 5-Jährige)					
- mit Plätzen in einer Tageseinrichtung (Krippe & Kindergarten):	74,4 %				
- mit Plätzen für 0- bis 2-Jährige in Kindertagespflege:	9,7 %				
- mit Plätzen für 3- bis 5-Jährige in Kindertagespflege:	1,5 %				

Nach Einschätzung der Städte und Gemeinden wird im Kindergartenjahr 2024/2025 im Landkreis Osnabrück für 96,47 % der Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren und für 46,12 % der Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren ein Platz in einer Kindertageseinrichtung benötigt (=Bedarfsquote).

Tatsächlich besuchen derzeit 93,6 % der Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren und 37,7 % der Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren einen Platz in einer **Kindertageseinrichtung**. Einen Platz in der **Kindertagespflege** belegten 1,4 % der 3- bis 5-Jährigen und 9,1 % der 0- bis 2-Jährigen. Insgesamt ergeben sich folgende **Betreuungsquoten**:

o 0- bis 2-Jährige: 46,8 %

3- bis 5-Jährige: 95,0 %

2.5 Planungsgrößen/ Bedarfsquoten

Gemeinde	0-jährige	1-jährige	2-jährige	3-jährige	4-jährige	5-jährige	6-jährige	Durch- schnitt 0-2 jähri- ge	Durch- schnitt 3-5 jähri- ge
	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Bad Essen	5	45	70	95	95	90	10	40,00	93,33
Bad Iburg	2	50	70	100	100	100	15	40,67	100,00
Bad Laer	5	55	80	100	100	95	25	46,67	98,33
Bad Rothenfelde	8	70	75	98	98	92	15	51,00	96,00
Belm	5	50	80	98	98	95	15	45,00	97,00
Bissendorf	15	65	80	100	100	95	15	53,33	98,33
Bohmte	5	45	65	98	98	85	10	38,33	93,67
Bramsche	10	50	60	100	100	98	5	40,00	99,33
Dissen aTW	10	55	80	95	95	95	15	48,33	95,00
Georgsmarienhütte	7	45	70	95	95	95	15	40,67	95,00
Glandorf	5	90	90	100	100	100	15	61,67	100,00
Hagen aTW	0	75	90	98	98	90	10	55,00	95,33
Hasbergen	5	75	80	98	98	95	10	53,33	97,00
Hilter aTW	2	50	75	100	100	100	20	42,33	100,00
Melle	25	85	100	100	100	95	10	70,00	98,33
Ostercappeln	8	39	66	96	95	90	25	37,67	93,67
Wallenhorst	10	80	100	100	100	85	5	63,33	95,00
Samtgemeinde Art	land								
Badbergen	5	50	85	98	98	85	10	46,67	93,67
Menslage	5	50	85	98	98	85	10	46,67	93,67
Nortrup	5	50	85	98	98	85	10	46,67	93,67
Quakenbrück	5	50	85	98	98	85	10	46,67	93,67
Durchschnitt Samt	geme	inde	Artlar	nd				46,67	93,67
Samtgemeinde Bei	rsenb	rück							
Alfhausen	5	40	65	98	98	90	10	36,67	95,33
Ankum	5	40	65	98	98	90	15	36,67	95,33
Bersenbrück	5	40	65	98	98	90	10	36,67	95,33
Eggermühlen	5	40	65	98	98	90	10	36,67	95,33
Gehrde	5	35	60	90	90	80	10	33,33	86,67
Kettenkamp	5	40	65	98	98	90	10	36,67	95,33
Rieste	5	40	65	98	98	90	10	36,67	95,33
Durchschnitt Samtgemeinde Bersenbrück 36,19									94,09
Samtgemeinde Fürstenau									
Berge	5	40	60	100	100	100	10	35,00	100,00
Bippen	5	40	60	100	100	100	10	35,00	100,00
Fürstenau	5	40	60	100	100	100	10	35,00	100,00
Durchschnitt Samtgemeinde Fürstenau								35,00	100,00

Samtgemeinde Neuenkirchen]		
Merzen	0	33	60	100	100	95	10	36,67	100,00
Neuenkirchen	5	55	65	100	100	100	10	41,67	95,00
Voltlage	5	60	80	100	100	100	10	48,33	100,00
Durchschnitt Samtgemeinde Neuenkirchen 42,22								100,00	
								00.04	
Durchschnitt Lar	ndkreis	Usna	brück	(47,02	96,81

Die zuvor dargestellten Planungsgrößen/Bedarfsquoten geben den prozentualen Anteil der Kinder in der jeweiligen Altersgruppe an, die im kommenden Kindergartenjahr (voraussichtlich) einen Betreuungsplatz benötigen.

Die Bedarfsquoten wurden in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen festgelegt. Dabei bildet die zum 01.11.2023 abgefragte Belegung der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Osnabrück die Grundlage für die Festlegung der Bedarfsquoten. Die aus der aktuellen Belegung abgeleiteten Betreuungsquoten werden unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren für die kommenden Kindergartenjahre angepasst und festgelegt. Diese Faktoren sind z. B. neue bzw. geplante Baugebiete, die bereits erfolgten Anmeldetage in den Kindertageseinrichtungen, die Nähe zum Oberzentrum Osnabrück, Wanderungssalden und gesellschaftliche Entwicklungen wie z.B. die Migrationsthematik oder die Beschäftigungssituation in der jeweiligen Kommune.

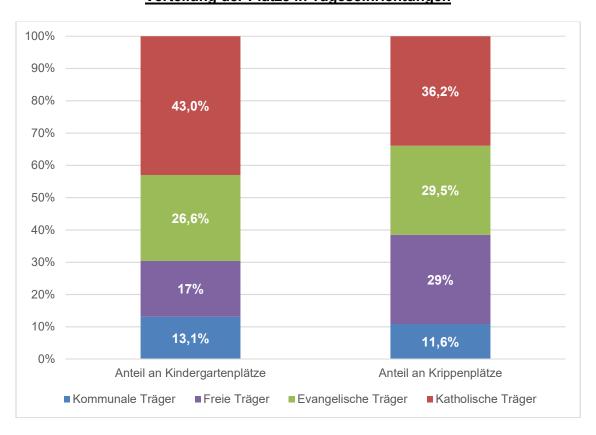
Die enge Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen ist bei der Bestimmung der Bedarfsquoten sehr sinnvoll und auch notwendig. Die beteiligten Akteure vor Ort haben weitreichende Kenntnisse der regionalen Kita-Landschaft und können die örtlichen Entwicklungen durch z. T. langjährige Erfahrung sehr gut einschätzen.

Die vom Landkreis Osnabrück und den kreisangehörigen Kommunen festgelegten Bedarfsquoten werden in der jeweiligen gemeindebezogenen Bedarfsprognose mit den Bevölkerungsprognosen und den vorhandenen institutionellen Betreuungsplätzen ins Verhältnis gesetzt. Daraus ergibt sich für die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden des Landkreises Osnabrück, ob die vorhandenen und z. T. noch geplanten institutionellen Betreuungsplätze ausreichen, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu erfüllen.

2.6 Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen

Trägar	Anzahl	Anzał	nl Plätze	
Träger	Tageseinrichtungen	Kindergarten	Krippe	
Kommunale Träger	27	1.518	441	
Kirchliche Träger	111	8.057	2.507	
 davon katholisch 	65	4.974	1.382	
 davon evangelisch 	46	3.083	1.125	
Freie Träger	52	1.995	866	
davon AWO	10	561	180	
davon DRK	4	250	105	
davon Heilpäd. Hilfe	14	481	170	
davon Sonstige	24	703	411	
Gesamt:	190	11.570	3.814	

Verteilung der Plätze in Tageseinrichtungen



2.7 Integrative Betreuung

Gemäß § 4 Abs. 7 des NKiTaG sollen Kinder, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert sind, nach Möglichkeit in einer ortsnahen Kindertagesstätte gemeinsam mit nicht behinderten Kindern in einer Gruppe betreut werden.

Für die Integration von Kindern mit Behinderung sollen die jeweiligen Kommunen regionale Konzepte für die gemeinsame Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern beschließen und diese bei Bedarf fortschreiben.

Integrative Kindergartengruppen:

In einer integrativen Gruppe eines Kindergartens werden Kinder mit Behinderung gemeinsam mit nicht behinderten Kindern gefördert.

Integrative Kindergartengruppen müssen im Vergleich zu Regelgruppen höhere personelle Mindestanforderungen erfüllen. Daneben wird dem erhöhten Betreuungsaufwand in integrativen Gruppen durch eine verringerte Platzzahl Rechnung getragen.

Anforderungen für eine integrative Betreuung in Kindergartengruppen:

- integrative Kindergartengruppen sollen nicht weniger als 14 und dürfen nicht mehr als 18 Kinder umfassen
- dürfen nicht weniger als zwei, höchstens jedoch vier Kinder mit Behinderung betreut werden (befristete Aufnahme eines 5. Kindes mit Behinderung mit vorheriger Zustimmung des Landesjugendamtes möglich); die Gruppenstärke reduziert sich auf maximal 18 Plätze
- eine heilpädagogische Fachkraft, eine pädagogische Fachkraft sowie eine zusätzliche dritte Kraft (pädagogische Fachkraft oder pädagogische Assistenzkraft) müssen regelmäßig tätig sein
- integrative Kindergartengruppen müssen mindestens fünf Stunden täglich an fünf Tagen in der Woche betreut werden

Im Landkreis Osnabrück werden in allen Kommunen integrative Gruppen angeboten. Dadurch stehen im Kindergartenjahr 2023/24 in integrativen Gruppen folgende Anzahl von Kindergartenplätzen für Kinder mit Behinderungen zur Verfügung:

Gemeinde	Plätze	Gemeinde	Plätze
Bad Essen	15	Hagen a.T.W.	20
Bad Iburg	12	Hasbergen	16
Bad Laer	17	Hilter a.T.W.	13
Bad Rothenfelde	5	Melle	63
Belm	20	Ostercappeln	20
Bissendorf	15	Wallenhorst	18
Bohmte	28	SG Artland	60
Bramsche	16	SG Bersenbrück	73
Dissen a.T.W.	39	SG Fürstenau	36
Georgsmarienhütte	32	SG Neuenkirchen	22
Glandorf	9		

In integrativen Gruppen stehen insgesamt 561 Plätze für Kinder mit Behinderung zur Verfügung. Gegenüber dem letzten Bericht hat sich das Angebot damit insgesamt um 58 Plätze erhöht, wobei es in den einzelnen Kommunen zu Veränderungen gekommen ist. Welche Tageseinrichtungen eine integrative Gruppe oder eine Einzelintegration anbieten, ist aus den Übersichten der jeweiligen Stadt oder (Samt-)Gemeinde ersichtlich.

Eine Bedarfsplanung ist in diesem Bereich sehr schwierig. Derzeit kann lediglich auf die amtsärztliche Feststellung eines integrativen Betreuungsbedarfes reagiert werden.

Integrative Krippengruppen:

Der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung ab Vollendung des ersten Lebensjahres (§ 24 Abs. 2 SGB VIII) umfasst auch Kinder mit einer Behinderung. Durch die Verordnung zur Durchführung des NKiTaG (DVO-NKiTaG) liegen verbindliche Regelungen für die gemeinsame Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung im Alter von unter drei Jahren in Krippen vor.

Wie auch im Kindergartenbereich müssen integrative Krippengruppen im Vergleich zu Regelkrippengruppen höhere personelle Mindestanforderungen vorhalten. Daneben wird dem erhöhten Betreuungsaufwand in integrativen Gruppen durch eine verringerte Platzzahl Rechnung getragen.

Anforderungen für eine integrative Betreuung in Krippengruppen:

- in einer integrativen Krippengruppe dürfen nicht mehr als drei Kinder mit Behinderung betreut werden
- für die Betreuungszeit muss zusätzlich zu den erforderlichen sozialpädagogischen Kräften eine heilpädagogische Fachkraft (mit mindestens 25 Wochenstunden) beschäftigt werden
- in einer integrativen Krippengruppe können (statt 15) nur 14 bis elf Kinder betreut werden (davon max. drei Kinder mit Behinderung).

Im Gegensatz zum Kindergartenbereich werden integrative Gruppen im Krippenbereich noch nicht im gesamten Landkreis angeboten. Im Kindergartenjahr 2023/24 stand die folgende Anzahl von Krippenplätzen für Kinder mit Behinderungen zur Verfügung:

Gemeinde	Plätze	Gemeinde	Plätze
Bad Essen	2	Hagen a.T.W.	3
Bohmte	2	Melle	4
Bramsche	2	SG Artland	1
Dissen aTW	3	SG Bersenbrück	1
Georgsmarienhütte	3		

Insgesamt stehen derzeit 21 integrative Krippenplätze zur Verfügung. Eine Bedarfsplanung in diesem Bereich ist sehr schwierig, so dass die tatsächliche Entwicklung abzuwarten ist. Derzeit kann lediglich auf die amtsärztliche Feststellung eines integrativen Betreuungsbedarfes reagiert werden.